

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 27.03.2025 die Neuerlassung des von DI Andreas Lotz der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes „B168 Höfen 3“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B168/E1 Höfen 3- Stark“ vom 24.03.2025, Zahl KAP\25004\bebplan, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
(Helmut Ladner)



Dieses Dokument wurde von Helmut Ladner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kappl.eu/amtssignatur

Angeschlagen am: 08.05.2025

Abgenommen am: